

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 36. Stück.

Den 3ten September 1808.

Inhalt.

Verschiedenheiten in den Sitten und Gebräuchen der Abend-
und Morgenländer. — Ueber das Ausstellen und Beschauen
der Leichen. — Westfalen, nicht Westphalen. — Armensachen.
Nächste Mittwoch keine Versammlung des Allmosen- Collegiums.
— Milde Beiträge. — Verzeichniß der Gebührten etc. — 9 Bekanntmachungen.

Ländlich, sitzlich! — so denkt der Weise, und
mäßigt den Tadel.

I.

Verschiedenheiten in den Sitten und Ge-
bräuchen der Abend- und Morgenländer.

Jeder Europäer, der im Morgenlande gereist ist,
oder der Reisebeschreibungen von dem Morgenlande
gelesen hat, wird sogleich bemerken, wie sehr sich in
Allem, was sich auf die Sitten bezieht, der Morgen-
länder von dem Abendländer unterscheidet. Das
ganze Aeußere des Morgenländers ist von dem des

IX. Jahrg.

(36)

Abend-

Abendländers verschieden. Der Europäer steht fest und aufgerichtet, seinen Kopf wirft er zurück, seine Brust drängt er hervor, die Fußspitzen kehrt er nach außen, und die Kniee schließen an einander. Die Stellung des Morgenländers entfernt sich weniger von der Natur, und kommt in allen diesen Hinsichten den Mustern näher, welche uns die Bildhauer des Alterthums zurück gelassen haben. Ihre Kleider sind weit, und liegen lose am Körper an; sie verbergen daher ganz die Umrisse der Gestalt, erschweren die Bewegungen und begünstigen wenig männliche Uebungen. Unfern engen und kurzen Kleidern fehlt es in den Augen der Morgenländer sowohl an Würde als an Anstand.

Die Morgenländer sehen den Bart für das Symbol der Mannheit und für das Zeichen der Unabhängigkeit an, und lassen daher die Bartthaare wachsen; aus Liebe zur Keulichkeit hingegen entfernen sie alle andere Haare an ihrem Körper.

Wenn sie ihr Gebet verrichten oder in ein Zimmer gehen, so ziehen sie die Schuhe aus. Wenn sie jemand zu sich rufen, so machen sie gerade die Bewegung, mit der wir Andern zu verstehen geben, daß sie sich von uns entfernen sollen.

Wenn sie schreiben, so schreiben sie von der Rechten zur Linken. Wir machen es umgekehrt, wir schreiben von der Linken zur Rechten. Im Morgenlande macht der Herr die Honeurs des Hauses, indem er sich zuerst aus der Schüssel vorlegt; er trinkt, ohne sich um die Gesellschaft zu bekümmern, und wenn er den Becher ausgeleert hat, so wünscht ihm dieselbe

Gez

Gesundheit. Die Morgenländer legen sich in voller Kleidung schlafen.

Ihr Aeußeres ist ernst und phlegmatisch; ihre Vergnügungen sind sämmtlich von der stillen Art; eine lärmende Freude ist in ihren Augen Nartheit; sie sprechen nie anders als langsam und mit Ueberlegung; selbst im Schweigen finden sie etwas Behagliches. In ihren Bewegungen sind sie langsam, weil sie etwas Majestätisches damit verbinden. Alle Augenblicke ihres Lebens, die nicht ernsthaften Geschäften gewidmet sind, bringen sie in ruhiger Unthätigkeit zu; sie gehen zeitig schlafen, und stehen vor Sonnenaufgang wieder auf.

Das Entblößen des Hauptes, das bey uns als ein Beweis von Achtung und Ehrerbietung angesehen wird, belachen sie als eine Nartheit, oder tadeln es als ein Zeichen von Hintansetzung alles Schicklichen und alles Anstandes.

Ihre gewöhnliche Art zu grüßen ist natürlich und voll Grazie. Gilt ihr Gruß Einem ihres Gleichen, so legen sie die Hand aufs Herz; gilt er einem Vornehmern, so bringen sie die rechte Hand erst nach dem Munde und dann nach der Stirne. Zeigt sich z. B. ein Türke vor einem Manne von Rang und Ansehen, so macht er mit dem Körper eine tiefe Verbeugung, streckt die rechte Hand nach dem Boden aus, und erhebt sie dann an den Mund und an die Stirne; steht er vor dem Fenster, so muß er mit der Hand sogar erst den Boden berühren, ehe er sie nach dem Kopfe führt. Das Feyerliche und Anständige, das alle Türken in ihrem Aeußern haben, giebt diesen Beweisen von Ehrerbietung oder Höflichkeit sehr

viel Würdevolles. Kinder und Subalterne drücken ihre Ehrerbietung gegen ihre Eltern und Vorgesetzten dadurch aus, daß sie ihnen das Kleid küssen; zieht der Obere sein Kleid zurück, und hält dafür seine Hand, besonders seine flache, hin, so sieht man dieß für ein Zeichen einer außerordentlichen Bewogenheit an.

Die Morgenländer, welche nicht zu arbeiten ge-
nóthigt sind, bleiben beynahе stets mit untergeschla-
genen Beinen auf einer Stelle sitzen; unnützer Weise
machen sie nicht eine einzige Bewegung, sondern be-
geben sich nur dann von einem Orte zum andern,
wenn sie von der Nothwendigkeit dazu gezwungen wer-
den. Wollen sie frische Luft in einem Garten oder in
der Nachbarschaft des Wassers genießen, so setzen
sie sich sogleich nach ihrer Ankunft an dem Orte nieder.
Es gewährt einen sonderbaren Anblick, wenn man sie
einen Europäer betrachten sieht, der in einem Zimmer
oder in freyer Luft herumgeht, und immer wieder an
die vorige Stelle zurückkehrt. Den Grund eines sol-
chen Hin- und Hergehens ohne einen sichtbaren Zweck,
können sie gar nicht begreifen, sie sehen daher dasselbe
für eine thörichte Handlung an. Die Verständigsten
unter ihnen glauben, es geschehe auf Befehl unserer
Ärzte, daß wir so hin- und hergehen, damit wir uns
die Bewegung machen, welche zur Heilung einer Krank-
heit erforderlich ist. Auch die Neger in Afrika
begreifen diese Sitte nicht, und die Wilden in Süd-
amerika lachen herzlich darüber, wenn sie einen
Europäer spazieren gehen sehen.

II.

Ueber das Ausstellen und Beschauen
der Leichen.

Unter die schädlichen Sitten und Gewohnheiten gehört auch das Hineilen zu Verstorbenen und zu dem Hause, wo eine Leiche ist. Die Gesundheit der Hineilenden wird nicht bloß mehr oder minder gefährdet, sondern die Hinterbliebenen des Verstorbenen werden auch auf die grausamste Art beunruhigt.

Ich vermag als Laze der Arzneywissenschaft zwar nicht zu bestimmen, wie weit die Gesundheit eines Menschen durch Annäherung oder Berührung eines Todten, wenn er auch nicht an einer eigentlich ansteckenden Krankheit, als Pocken, Scharlachfieber *cc.*, gestorben, in Gefahr kommen kann; allein ich kann mir es nicht denken, daß ein Todtenbesuch ganz ohne Gefahr sey, besonders aber unter den Umständen, wie er gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Denn kaum hat der laut gewordene Schmerz der Hinterbliebenen den Nachbarn den erlittenen Verlust verkündet, so strömen diese, gewöhnlich mehr aus Neugierde als Theilnahme ins Trauerhaus. Die Leiche liegt nun noch in der Stube und dem Bette, und ist noch nicht erkaltet, wenn dieser oft kleine Raum schon so mit Menschen angefüllt ist, daß keiner mehr hinein kann. Ist nun die in einer solchen Stube befindliche Luft, wo der Kranke während seiner Krankheit gelegen, schon verunreinigt, um wie viel schlechter muß sie nun durch die Zusammenpressung der Besuchenden gemacht werden, welche Verpestung selbst

die geöffneten Fenster nicht vollkommen abzuführen vermögen.

Sieht man nun vollends auf die Besuchenden selbst, so glaube ich, wird man die Gefahr dieser Gewohnheit noch größer finden. Denn sehr häufig sind es Kinder, die, oft ohne Aufsicht zu der Leiche laufen, sich an diese unvorsichtig andrängen, sie begreifen, sie wol gar küssen, um ihre gehabte Liebe zu zeigen, und die dann so für sich vielleicht den Keim einer Krankheit davon tragen.

Welchen Nachtheil hat aber auch nicht dieser Gebrauch für die Hinterlassenen? Der Arzt empfiehlt ihnen so viel möglich Ruhe und Abziehung von dem traurigen Gegenstande. Wie sollen sie aber dieses bewirken? Die hereinstömende Menge zieht sie nach der geliebten Leiche immer aufs neue hin; sie werden mit Fragen gepeinigt, ja müssen wol gar ihre schon genug geschwächten Nerven, durch theilnehmendes Weinen, welches, um recht theilnehmend zu seyn, oft in Geschrey ausartet, leiden lassen.

So lange die Leiche im Hause ist, hört dieses Zuströmen fast gar nicht auf, und es bleibt den Leidtragenden kaum so viel Zeit übrig, daß sie die Beerdigungsanstalten ruhig besorgen könnten.

Ein Nutzen läßt sich von diesem Gebrauche gar nicht absehen; und litte auch die Gesundheit der unbefugten Leichenbeschauer nichts, so ist das doch gewiß, daß die Leidtragenden, statt hierdurch einen Trost zu erlangen, mehr Nahrung für ihren Schmerz bekommen; und daß dieses verhütet werde, verdient wohl die thätige Hülfe der Polizey. Man könnte sagen: Es ist die Duldung dieser Besuche dem freyen Willen

Willen

Willen der Hinterlassenen anheim gestellt. Dieß ist zwar wahr; allein, hat der Leidende im ersten Gefühl seines Schmerzes wohl die Kraft, sich standhaft solcher unbefugten Theilnahme zu widersetzen? wird er in dem ersten Moment nicht das vielleicht wohlthuedend finden, was er in dem folgenden peinigend fühlt? muß er vielleicht nicht oft aus Rücksichten nachgeben? Ich glaube geradezu behaupten zu können, daß jeder, dem diese unglückliche Theilnahme widerfuhr, sehr gern derselben überhoben gewesen wäre. Und daß dieses geschieht, ist der Polizei auszuführen möglich.

Sie muß zuerst mit zweckmäßiger Belehrung auftreten, und dann Gesetze geben, und auf diese unverbrüchlich halten. Man mache es z. B. zum strengen Gesetz, daß die Hausthüre, wo eine Leiche ist, zugemacht, und nur denen geöffnet werde, die im Hause Geschäfte haben, höchstens nahen Verwandten, etwa noch den Paten des verstorbenen Kindes. Daß man unter die Geschäftehabenden aber nicht die weichen dürfe, welche Blumen oder Kränze zum Bestreuen der Leichen bringen, versteht sich von selbst, da dieser Liebesbeweis nicht nur sehr unnütz ist, sondern auch noch durch den starken Geruch mancher Blumen, den im Hause sehenden leicht schädlich werden kann. Könnten die Mädchen, die dieses Blumenopfer ihren verstorbenen Gespielinnen bringen, statt dessen nicht lieber außer dem Leichenhause eine Blumenkette winden, und sie zum Aufhängen am Sarge einer Person, die ins Leichenhaus zu gehen befugt ist, übergeben, ohne selbst zur Leiche zu gehen; oder könnten sie sich nicht verbinden, auf das Grab ihrer

Ihrer Freundin einen Blumenstock zu pflanzen, der doch länger ihre Theilnahme bewiese, als die aufgestreueten begrabenen Blumen? Die Begräbnißplätze verlohren hierbey auch nicht. Auf einem Kirchhofe in Breslau war diese Idee sehr gut ausgeführt, so daß es wirklich angenehm war, über diesen Platz zu gehen. Das Abpflücken dieser Blumen war strenge verboten, und die Gewohnheit hatte diesen zerstörenden Trieb nach und nach so unterdrückt, daß der Todtengräber gar nicht nöthig hatte, besonders darauf Achtung zu geben.

Ferner müßte, wenn nicht eine besondere Erlaubniß der Polizen dazu ertheilt wäre, ohne irgend eine Ausnahme, keine Leiche zur Schau ausgestellt werden dürfen. Dieses würde noch den gewiß nicht unbedeutenden Nebennutzen haben, daß man in der Folge nicht mehr so viel auf die unnütze Auspuzung der Leichen verwenden würde.

Es muß solches jedoch auf eine Art geschehen, die den Leidenden zeigt, daß man hierdurch ihren gerechten Schmerz lindern, nicht aber ihre Freyheit Fränken wolle; und in dieser Hinsicht sagte ich auch oben, daß zur Ausstellung der Leichen Erlaubniß der Polizen erforderlich sey. Daß diese ausgewirkt worden, müßte daran erkannt werden, daß bey der ausgestellten Leiche eine Leichenfrau oder ein Armenvoigt befindlich wäre, der die zudringende Menschenmenge abhielte, da wo Trauer über den Verlust eines geliebten Abgeschiedenen ist, Ferk zu erregen. Daß man zum Nutzen des Armenfonds für diese erlangte Erlaubniß etwas zahlen müsse, ist nicht unbillig, und der, welcher, um zu glänzen, für seinen Verstorbene

nen

nen so wenig Gefühl hat, daß er ihn zum Schauspiel darstellt, wird gewiß gern zur Befriedigung seiner Eitelkeit eine Kleinigkeit ins Almosen geben.

Es kommt hier besonders nur darauf an, daß die Leidtragenden vernünftig darüber belehrt werden, daß sie mit Puz und Ausstellung ihres geliebten Todten weder diesen noch sich selbst eine Liebe oder Ehre erzei- gen; und diese Belehrung ist jetzt hier wol leicht, da die Geistlichen jedes Leichenhaus besuchen müssen, und so manches Gute wirken können, was ihrem Verufe angemessen ist.

Doch genug von einer Sache, die ich nur zur Sprache bringen, nicht ausführen wollte.

Halle, im August 1808.

M.

III.

Westfalen, nicht Westphalen.

Ungewißheit ist allemal die Quelle wahrscheinlicher und unwahrscheinlicher Vermuthungen; und nirgends ergießt sich diese Quelle ergiebiger, als im Gebiete der Wortforschung. So hat man auch die Benennung des Landes und der Einwohner Westfalens von jeher auf mancherley Weise zu erklären gesucht. Zwar über die erste Sylbe ist man ziemlich allgemein einverstanden, daß sie sich auf die Lage beziehe, und der Gegensatz der Ostfalen erlaubt hierüber kaum einen Zweifel. Desto seltsamer ist die an sich schon seltsame Meinung einiger Wortklaubler, daß jene Sylbe auf die Göttin Westa, die

man ehemals in dieser Gegend verehrt habe, hinzudeuten sey. Der Beweis von dieser Verehrung möchte eben so schwer werden, als die historischen Belege für die meisten Angaben der altnordischen Göttergeschichte; und unter dem Namen *Vesta* war diese Göttin doch auf allen Fall den Sachsen nicht bekannt. Aber woher nun *Falen*? Hierüber giebt es der Meinungen viele. *Albrecht Kranz*, dem mehrere gefolgt sind, behauptet, die sächsischen Heerführer, in der jenseit der *Weser* gelegenen Gegend hätten ein Füllen (niedersächsisch *Fahlen*) im Wappen gehabt, das vor ihrem Uebergange zum Christenthum schwarz, nachher weiß geworden sey, und nur in jenem westlichen Theile des Landes sey dieser sonst auch den *Ostfalen* gemeinschaftliche Name geblieben. Es läßt sich aber durchaus nicht beweisen, daß ein solches Wappenbild schon vor *Karls des Großen* Zeiten vorhanden gewesen sey, in dessen *Capitularen* sich jene Benennung doch schon findet. Auch scheint sie damals bey der dreifachen Völkervertheilung der alten Sachsen in *Westphalen*, *Ostfalen* und *Angarn* oder *Engern* erst aufgekomen zu seyn.

Fast noch weniger Aufmerksamkeit verdient die Ableitung von *Wandalen* oder *Wahlen*. Unter den letztern Namen wären überhaupt fremde Völker zu verstehen, die, wie bekannt, ehemals allgemein *Wahlen* oder *Wälsche* hießen; und nun glaubt man ohne Grund, die Bewohner dieses Landes seyen anfänglich nicht Sachsen (oder) sondern *Franken* gewesen, die über den *Rhein* gegangen, und von *Karl dem Großen*, nachdem er die Sachsen über die *Weser* getrieben, dahin versezt wären.

Irzig

Freig hat man sich bey diesen Vermuthungen an die jetzige Form des Wortes gehalten, ohne die ältere zu kennen und zu berücksichtigen, die in den sächsischen Annalen und Gesetzen sich findet. Hier heißen die Westfäler Westfalahi und die ihnen entgegenstehende Völkerschaft Ostfalahi. Nach Wachters nicht unwahrscheinlicher Vermuthung stammt diese Benennung von dem altfränkischen und alemannischen Worte felahan, welches nach dem Kero so viel heißt, als: anvertrauen, übertragen, und wovon unser Befehlern herkommt, und welches ehemals pifelahan hieß. Falahus war daher so viel als ein Vasall, der sich einem Schutzheern anvertraut und anbefohlen hatte. In diesem Verhältnisse standen damals die Sachsen mit den Franken, und jene theilte man nach der Lage des Landes in östliche und westliche. Die Form des Wortes falahi war dem sächsischen Idiom fremd, und wurde daher in fali, falen, umgewandelt, wie pifelahan in befehlen.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen sachen.

Nächste Mittwoch keine Versammlung des
Allmosen-Collegiums.

Milde Beyträge.

1) Von einem Armenfreunde, durch den Herrn
Pastor Sonnemann überreicht, 10 Gr.

2)

2) Von der Königl. Unter-Präfectur sind aus deren Sportel-Kasse an zu viel gezahlten Gebühren an die Almosen-Kasse übersandt, 8 Gr.

3) Bey Abschließung eines Vergleichs in dem Rechtsstreite des Herrn C. H. D. wider Hrn. S. J. E. den Armen stipulirtes Geschenk ist von Einem Wohlthät. Friedensgerichte zu Halle an die hiesige Almosen-Kasse abgeliefert, in Cour. 2 Thlr.

4) In dem Gotteskasten bey der St. Ulrichs-Kirche sind eingelegt befunden worden, und am 29sten d. M. überbracht, incl. eines ganzen Thalers, 2 Thlr. 6 Gr. 5 Pf.

5) An Strafgebühren sind aus dem Königl. Hochlöbl. Districts-Tribunal am 30sten d. M. verabsreicht worden, in Münze 20 Thlr.

6) Bey einem vergnügten Kindtaufenmahle sind eingekommen, und am 25sten d. M. abgegeben worden, 4 Thlr. 17 Gr. 8 Pf.

7) Von der vereinigten Französischen und Pfälzischer Schützen-Gesellschaft wurden am 19. August bey einem Schießen 16 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. gesammelt, welche zur Unterstützung verarmter Bürger verwendet werden sollen. Im Namen dieser Unglücklichen danken hiermit das Ministerium der französischen und Presbyterium der deutsch-reform. Kirche.
D'Obern, Bassenge, Dohlhoff, Lehmann.

2.

Gebohrene, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.
Jul. August. 1808.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 17. August dem Gené
d'Arme Frische eine L., Friederike. — Den 18.
eine

eine unehel. T. — Den 22. dem Copist Schumann ein S., Carl Eduard. — Den 23. dem Strumpfwirkermeister Venediger eine T., Johanne Rosine. — Den 24. dem Handarbeiter Kemme eine T., Sophie Christiane. — Den 25. dem Kreis-Secretär Richter ein S., Julius Carl Otto Heinrich. — Dem Handarbeiter Zocher eine T., Rosine Auguste.

Moritzparochie: Den 22. August dem Salzwirkermeister Ebert eine T., Johanne Christiane. — Den 23. dem Zimmergesellen Beckmann ein S., Gottfried Paul — Den 26. dem Handarbeiter Barth eine T., Marie Sophie.

Domkirche: Den 25. August dem Maurergesellen Scheibner ein S., Johann Wilhelm. — Dem Brauknecht Püchel ein S., Gottlieb Joseph Friedrich.

Katholische Kirche: Den 24. August dem gewes. Soldat Fackelmann ein S., Carl Friedrich Anton.

Neumarkt: Den 25. August dem gewesenen Soldat Förster ein S., Johann Gottlieb. — Den 27. dem Tuchmachermeister Zimmermann ein S., Carl Gottlob.

Glauchau: Den 25. August dem Zimmerges. Schmidt ein S., Joh. Ferdinand.

b) Getraute.

Moritzparochie: Den 28. August der Handarbeiter Schöllner mit M. R. Kötel aus Lettin.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 23. August des Pfefferküchlers Beckert T., Rosalie Franziska, alt 5 J. 5 M. 1 W. 2 T. Scharlachfieber.

Moritzparochie: Den 20. August ein unehel. S., alt 14 T. Krämpfe. — Den 22. des gewes. Soldat Wiegles T., Susanne Dorothee Elisabeth, alt 3 M. Krämpfe. — Des Professor Dr. Schälze Wittwe, alt 84 J. 3 M. 3 W. Entkräftung. — Den

Den 26. des Fleischhauer Eckart G., Johann Carl, alt 7 M. 5 J. Krämpfe. — Den 27. des Schmiedes gesellen Fechner F., Johanne Caroline, alt 4 W. Schwäche. — Des Handarbeiters Zendel Wittwe, alt 81 J. 3 M. Entkräftung. — Den 28. eine unehel. F., alt 3 W. Krämpfe.

Morigparochie: Den 21. August des Fabrikarbeiters Busch F., Dorothee Louise, alt 7 M. 2 W. Auszehrung. — Den 22. des Schneidermeisters Wable Ehefrau, alt 28 J. 8 M. 1 W. 1 F. Auszehrung.

Domkirche: Den 26. Aug. der Uhrmacher Schmalbauch, alt 46 J. 5 M. Lungensucht.

Neumarkt: Den 23. August des gewes. Leinwebermeisters Gocker F., Johanne Caroline, alt 11 M. 3 W. Auszehrung.

Glauchau: Den 19. August des Fischermeisters Knapper F., Marie Sophie, alt 2 J. 6 M. verunglückt.

Bekanntmachungen.

Es soll der dem Waisenhanse alhier gehörige, an der Heide in einer angenehmen Gegend gelegene Weinberg, mit den dazu gehörigen Gebäuden, von Martini d. J. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet, oder wenn sich ein annehmlicher Käufer dazu finden sollte, verkauft werden. Zu dem Ende sind zu Licitationsterminen, und zwar zum Verkauf der 20. Sept. d. J., zur Verpachtung aber der 21. Sept., auf der Hauptexpedition des Waisenhanfes, des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt worden, in welchen Kauf- und Pachtlustige ihre Gebote abgeben können. Die Kauf- und Pachtbedingungen sollen alle Vormittage bis zu den Terminen auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Logis und Laden-Verpachtung. In einer der vortheilhaftesten Lagen ganz nahe am Markte in Halle, ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzraum etc., wie auch der Mitgebrauch eines Waschhauses, und ein mit Regalen (vorzüglich zum Brandweinschank,) eingerichteter Laden, Veränderung halber, von diese Michaelis an, auf 3 Jahre anderweit zu verpachten. Nähere Auskunft darüber giebt der Kaufmann J. A. Donath in Glaucha.

In meinem Hause auf dem alten Markte ist die ganze obere Etage, neu gemalt und sehr bequem, um sehr billigen Mietzins zu vermietthen, und ist gleich zu beziehen; auch kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.
Carl Uhlig.

Schlettauer Braunkohlensteine, welche mehrentheils aus Schachtkohle geformt wird, das Tausend bis vor die Wohnung gefahren, für 5 Thlr. 14 Gr., im Einzelnen pro Hundert 14 Gr., verkauft Carl Uhlig auf dem alten Markte.

Mit vorzüglich gutem Kirschwein, die Bouteille 18 Gr., in der Qualität, wie er während der Sommermesse in Braunschweig, wo ich die Weinhandlung erlernt, und viele Jahre als Käufer conditionirt habe, verkauft wird; so wie mit ächtem Spanisch-Bitter und gutem Franzwein, die Bouteille 20 Gr.; auch mit fettigem extra schönem Bischof, die Bouteille 1 Thlr.; nicht minder mit sehr gutem, auf Kruken gefülltem Trebniger Dreyhan, empfehle ich mich einem hochzuverehrenden Publikum in und außer dem Hause bestens, und bitte die Freunde geselliger Freude, wozu das Lokale hier sehr vortheilhaft geeignet ist, mich mit gütigem Besuch zu beehren.
L. Barr, Pächter des Neumärktischen Rathskellers.

Anzeige. Wir zeigen hiermit unsere ganz neu etablirte Metall-Knopf-Fabrik an, bitten alle hiesige und auswärtige Liebhaber, uns mit ihrem Zuspruch und Bestellungen zu beehren, und glauben dafür die Versicherung wagen zu dürfen, daß wir sowohl in Rücksicht auf Schönheit und Güte der Knöpfe, als in Ansehung der prompten Bedienung und billigen Preise nichts zu wünschen übrig lassen werden. Wer fernerhin Kupfer, Zinn und Messing an uns verkaufen will, kann solches in der verwittweten Frau Chirurgus Schmidt Hause, Nr. 540. auf der Mannischen Straße, abliefern.

Halle, den 7. Sept. 1808.

Dr. Marx und Moriz.

Neuer Knopschaft, à 18 Gr., das Maas, Mohnöl à 10 Gr., das Pfund f. Nürnberg. Perl-Gräupchen, bergl. f. Grüge wohlfeil, holländ. Käse, Citronen, guten Einmache-Weinessig. Auch ist nun wieder Vorrath von der beliebten Sorte Westfälischen Kaffee in Packeten à Pfund 8 und 10 Gr. angeschafft; imgleichen eine Sorte unter dem Namen, Deutscher Kaffee; schön geschnittener westfälischer Krause; Toback in Spitz-Deuten, das Pfund 4 Gr. 8 Pf., 5 Gr. 8 Pf., und 7 und 8 Gr. Eine zweyte neue Sorte Stettiner Virginien in 6 Pf. Packet, und Parrioren; Toback in blau Papier. Auch kann ich mit mehrern Centnern klarer Kreide zu billigem Preis, so wie mit verschiedenen Farben dienen. — Zugleich zeige mit an, daß den Donnerstag, als den 1sten September, die Leinwand von der ersten Bleiche bey mir in Empfang zu nehmen ist; das Garn ist noch zurück.

Kaufmann May.

Ein guter in einer Land- oder Vieh-Wirthschaft brauchbarer eiserner Ofen ist um einen billigen Preis zu verkaufen in Halle beyrn Accise-Rath Villaret.

In meinem Hause auf der Märkerstraße, nahe am Markte, ist Michaelis die zweyte Etage zu vermietthen.

Thasius.